

Vertrag für ehrenamtliche Übungsleiter*innen im Hochschulsport

Zwischen
dem Land Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den/die Kanzler*in der Universität Greifswald,
endvertreten durch den/die Leiter*in des Bereichs Hochschulsport,
und

(Name) _____, geb. am _____

Anschrift _____

wird im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports folgender Vertrag geschlossen:

1. (Name) _____ wird im Zeitraum
vom _____ bis zum _____
als Übungsleiter*in für folgende Kurse tätig:

Kursname und Kursnummer	Anzahl der Termine	Wochentag	Uhrzeit Von - bis

2. Der/die Übungsleiter*in erhält einen Servicezugang zum Kursbuchungssystem des Hochschulsports.
3. Er/sie darf den Servicezugang zur Kommunikation mit den Kursteilnehmenden nutzen.
4. Der/die hauptverantwortliche Übungsleiter*in führt Anwesenheitslisten, die er/sie sich selber über das Kursbuchungssystem ausdrucken und die als Nachweis der erbrachten Stunden gelten.
5. Der/die hauptverantwortliche Übungsleiter*in trägt zudem die Anzahl der Teilnehmenden in das Kursbuchungssystem zu den jeweiligen Terminen.
6. Kursausfälle oder -verschiebungen müssen dem Hochschulsport von dem/der hauptverantwortliche Übungsleiter*in vorab schriftlich, z.B. per E-Mail angezeigt, werden.
7. Evtl. anfallende Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht erstattet.
8. Die Tätigkeit als Übungsleiter/in, auch über mehrere Jahre, begründet keinen Anspruch auf eine dauerhafte Beschäftigung, bzw. Aufstockung eines bestehenden Vertrages im öffentlichen Dienst.
9. Der Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) wird gemäß Vertrag mit der ARAG gewährt.
10. Vor Wirksamkeit des Vertrages darf keine Leistung erbracht werden.
11. Der/Die hauptverantwortliche Übungsleiter/in führt eigenständig eine nachweispflichtige Belehrung über das Verhalten während der Sportstunde durch.
12. Für evtl. Nebentätigkeitsgenehmigungen ist der/die Übungsleiter/in selbst verantwortlich.
13. Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Greifswald, _____

Hochschulsport

Übungsleiter/in